



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0607/2013/1		Datum:	03.12.2013			
Baudezernent							
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	67/CA				
Gremienweg:							
13.12.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005

Begründung:

Aufgrund der Einführung zusätzlicher Bestattungsformen (Naturwiesenbestattung, Baumbestattung) mit der 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001 ist auch die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005 erforderlich. Für die zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten sind entsprechende Gebührentatbestände aufzunehmen, deren Berechnung Folgendes zugrunde liegt:

Naturwiesenbestattung:

Die Gebühr für die Beisetzung auf der Naturwiese soll **100 €** betragen. Die Beisetzung erfolgt für mehrere Urnen gleichzeitig und findet ohne Beteiligung von Angehörigen statt.

Baumbestattung:

1.) Gemeinschaftsbaum:

Die Gebühr für das Nutzungsrecht an einer solchen Grabstätte soll **490 €** für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren betragen. Die Kosten sind damit gedeckt.

Diese Grabart soll auf dem Hauptfriedhof auf dem Feld 32 A angeboten werden und bezeichnet ein Urnenreihengrab mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Der Erwerb einer Grabstätte dieser Art berechtigt zur Beisetzung einer Urne an einem der vorhandenen Bäume. Die Pflege des Grabfeldes wird durch den Eigenbetrieb übernommen.

In der Kalkulation dieser Grabart wurde eine Kostengröße von rund 73.500 € für die gesamte Laufzeit des Grabfeldes vom Zeitpunkt der ersten Beisetzung bis zum Ende der Nutzungsdauer der letzten Beisetzung ermittelt. Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Unterhaltungskosten, Abschreibung sowie Gemeinkosten.

Auf diesem Grabfeld sollen 30 Urnen im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt werden. Bei einer Anzahl von 5 Bäumen können somit 150 Urnen beigesetzt werden. Auch bei dieser Anzahl wird Wert auf eine eigene Grabstätte gelegt, d.h. Mehrfachbelegungen (z.B. übereinander) finden nicht statt.

2.) Partnerbaum:

Die Gebühr für das Nutzungsrecht an einer solchen Grabstätte soll **6.000 €** für die gesamte Laufzeit betragen. Die Kosten sind damit gedeckt.

Diese Grabart soll auf dem Hauptfriedhof auf dem Feld 33 G angeboten werden und bezeichnet ein Urnenwahlgrab mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren. Der Erwerb einer Grabstätte dieser Art berechtigt zur Beisetzung von zwei Urnen an einem der vorhandenen Bäume. Der Baum steht somit exklusiv für diese Grabstätte zur Verfügung. Die Pflege des Grabfeldes wird durch den Eigenbetrieb übernommen.

In der Kalkulation dieser Grabart auf dem genannten Grabfeld wurde eine Kostengröße von rund 58.500 € für die gesamte Laufzeit des Grabfeldes vom Zeitpunkt der ersten Beisetzung bis zum Ende der Nutzungsdauer der letzten Beisetzung ermittelt. Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Unterhaltungskosten, Abschreibung sowie Gemeinkosten.

Bei einer Anzahl von 10 Bäumen können somit 10 Grabstätten mit jeweils 2 Urnen vergeben werden.

3.) Einzelbaum:

Die Gebühr für das Nutzungsrecht an einer solchen Grabstätte soll **3.000 € pro Grabstätte** für die gesamte Laufzeit betragen. Die Kosten sind damit gedeckt.

Diese Grabart soll auf dem Hauptfriedhof auf dem Feld 42 angeboten werden und bezeichnet ein Urnenwahlgrab mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Der Erwerb einer Grabstätte dieser Art berechtigt zur Beisetzung einer Urne an einem der vorhandenen Bäume.

In der Kalkulation dieser Grabart auf dem genannten Grabfeld wurde eine Kostengröße von rund 236.400 € für die gesamte Laufzeit von mehr als 30 Jahren des Grabfeldes vom Zeitpunkt der ersten Beisetzung bis zum Ende der Nutzungsdauer der letzten Beisetzung ermittelt. Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Unterhaltungskosten, Abschreibung sowie Gemeinkosten.

Auf diesem Grabfeld sollen 4 Urnen pro Baum beigesetzt werden. Bei einer Anzahl von 20 Bäumen können somit 80 Urnen beigesetzt werden.

An jedem Baum können maximal 4 Urnen beigesetzt werden. Besteht der Wunsch der Angehörigen, den Baum exklusiv zu belegen, müssen alle 4 Urnenplätze zu Beginn für 12.000 € erworben werden. Ist dies nicht der Fall, muss damit gerechnet werden, dass weitere Personen das Nutzungsrecht an den noch freien Grabstellen an dem Baum erwerben.

Die geänderte Gebührensatzung soll am 01.01.2014 in Kraft treten.

Historie:

Die Beschlussvorlage BV/0530/2013 „Angebotserweiterung um Baumgrabarten“ wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 30.10.2013 ohne Beschlussfassung beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage, ergänzt um die Gründe für die Einführung der neuen Grabarten, eine Darstellung der möglicherweise in Konkurrenz stehenden Grabarten sowie der Kostensituation, dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

In seiner Sitzung am 02.12.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, die Vorlage, ergänzt um die Einführung der Naturwiesenbestattung, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.